

22.03.24**Beschluss**
des Bundesrates

Erstes Gesetz zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes**A**

Der Bundesrat hat in seiner 1042. Sitzung am 22. März 2024 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. Februar 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

Der Bundesrat hat ferner die folgende **E n t s c h l i e ß u n g** gefasst:

Der Bundesrat unterstützt das Ziel, den Anteil emissionsarmer und -freier Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge bei Beschaffungen weiterhin deutlich zu erhöhen.

Der Bundesrat stellt fest, dass die Aufgabenträger des ÖPNV zur Erreichung der Ziele für emissionsarme und -freie Busse im ÖPNV vor zahlreichen Herausforderungen stehen. Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen unternehmen große finanzielle und strukturelle Anstrengungen bei der Umstellung der Fahrzeugflotten, Betriebshöfe und Werkstätten sowie der notwendigen Qualifizierung des Personals. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse erfordert oftmals den Umbau beziehungsweise Neubau der Betriebshöfe, was insbesondere in verdichteten Innenstadträumen zu hohen Investitionskosten führt.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, diesen Prozess zur Erreichung der Klimaziele stärker zu unterstützen. Die Bundesförderung für notwendige Investitionen in die Infrastruktur sollte verlässlich und langfristig ausgestaltet sein, da nur so die Umstellung der Fahrzeugflotten und der Um- und Neubau der Werkstätten und Betriebshöfe verlässlich geplant und umgesetzt werden kann. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Anpassung von Betriebshöfen, Werkstätten und Netzanschlüssen für die Umstellung der Fahrzeugflotten auf lokal emissionsfreie Antriebstechnologien sollte seitens des Bundes unterstützt werden. Um eine verlässliche Planung zu erreichen, ist die Ergänzung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – hinsichtlich von Fördertatbeständen zur Umstellung der Infrastruktur auf lokal emissionsfreie Antriebstechnologien im öffentlichen Personennahverkehr zu prüfen. Diese Prüfbitte umfasst auch eine weitere sukzessive Aufstockung des im GVFG jährlich verfügbaren Finanzrahmens.